

ANGEBOT | Barrierefreiheitsprüfung von Webseiten

Optimierung der digitalen Zugänglichkeit für eine
inklusive Nutzererfahrung

Datum: 20.03.2025

Erstellt von: neusta GmbH – Henning Liebe (h.liebe@neusta.de)

Bankverbindung
DE95 2905 0101 0001 1186 78
SBREDE22

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dipl.-Ökonom (univ.) Frank Lotze

Vorstand:
Carsten Meyer-Heder (Vors.)
Fabian Gutsche
Uwe Scheja

Amtsgericht Bremen
HRB 40125 HB
St.-Nr. 60/132/01976
USt-IdNr. DE226144875

Angebot

KOBEmedia[<]



Vielen Dank

Wir möchten an dieser Stelle DANKE sagen! Es erfüllt uns mit Freude, dass Sie uns als potenziellen Partner für Ihr Projekt in Betracht ziehen.

Wir legen großen Wert auf eine offene und transparente Kommunikation. Ihre Bedürfnisse und Anliegen stehen bei uns an erster Stelle, und wir möchten sicherstellen, dass wir diese stets verstehen und erfüllen können. Gemeinsam möchten wir an Ihrem Erfolg arbeiten und das bestmögliche Ergebnis erzielen.

—

<u>VIELEN DANK</u>	2
<u>WAS IST DIGITALE BARRIEREFREIHEIT?</u>	4
<u>WARUM IST DIGITALE BARRIEREFREIHEIT WICHTIG?</u>	5
<u>UNSERE LEISTUNG: AUDIT ZUR DIGITALEN BARRIEREFREIHEIT</u>	6
<u>UNSER ANGEBOT</u>	7
PAKET M – ACCESSIBILITY AUDIT	7
PAKET L – UMFANGREICHE ANALYSE	7
ABGRENZUNG	7
<u>KONDITIONEN</u>	8
ZAHLUNGSBEDINGUNGEN	9
PREISANPASSUNG:	9
VERWENDUNG ALS REFERENZ:	9
<u>COPYRIGHT</u>	10
HAFTUNGSAUSSCHLUSS	10
URHEBERRECHTE	10
VERTRAULICHKEIT	10
<u>ANSPRECHPARTNER</u>	11
LARS SEINSCHEDT	11
HENNING LIEBE	11
<u>AUFTRAGSERTEILUNG</u>	12
<u>AUFTRAGSBESTÄTIGUNG</u>	12

Was ist digitale Barrierefreiheit?

Digitale Barrierefreiheit bezeichnet die Gestaltung und Entwicklung von Webseiten, Anwendungen und digitalen Inhalten, sodass sie für alle Menschen uneingeschränkt nutzbar sind – unabhängig von individuellen körperlichen, sensorischen oder kognitiven Einschränkungen. Ziel ist es, allen Nutzergruppen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, eine gleichberechtigte Teilhabe an digitalen Angeboten zu ermöglichen.

Um digitale Barrierefreiheit zu gewährleisten, werden verschiedene Prinzipien und Standards berücksichtigt. Dazu gehören:

- **Wahrnehmbarkeit:** Inhalte müssen so aufbereitet sein, dass sie von allen Nutzern erfasst werden können, beispielsweise durch alternative Texte für Bilder oder eine ausreichende Farbkontrastierung.
- **Bedienbarkeit:** Die Navigation und Interaktion mit der Webseite muss für alle Nutzer möglich sein, z. B. durch Tastaturbedienung oder Sprachsteuerung.
- **Verständlichkeit:** Inhalte sollten klar strukturiert, in einfacher Sprache formuliert und mit Hilfsmitteln wie Gebärdensprachvideos oder Vorlesefunktionen unterstützt sein.
- **Robustheit:** Digitale Inhalte müssen mit einer Vielzahl von Endgeräten und Assistenztechnologien kompatibel sein, um eine reibungslose Nutzung sicherzustellen.

Ein barrierefreies Webdesign sorgt nicht nur dafür, dass Menschen mit Einschränkungen problemlos auf Inhalte zugreifen können, sondern fördert auch eine verbesserte Nutzererfahrung für alle Besucher einer Webseite. Zudem tragen barrierefreie Webseiten zur Suchmaschinenoptimierung (SEO) bei und unterstützen Unternehmen dabei, rechtliche Anforderungen zu erfüllen.

Warum ist digitale Barrierefreiheit wichtig?

Digitale Barrierefreiheit ist keine Option – sie ist eine Notwendigkeit. Sie entscheidet darüber, ob Millionen von Menschen das Internet uneingeschränkt nutzen können oder ob sie ausgeschlossen werden. Es geht nicht nur um gesetzliche Vorgaben, sondern um echte Teilhabe, Chancengleichheit und eine moderne, inklusive Gesellschaft.

Ab dem 28. Juni 2025 wird digitale Barrierefreiheit für viele Unternehmen verpflichtend. Das bedeutet: Wer digitale Produkte oder Dienstleistungen anbietet, muss sicherstellen, dass diese für alle zugänglich sind. Doch Barrierefreiheit sollte nicht nur aus rechtlichen Gründen umgesetzt werden – sie ist ein klarer Wettbewerbsvorteil.

- **Digitale Teilhabe für alle:** Millionen Menschen mit Seh-, Hör-, motorischen oder kognitiven Einschränkungen sind täglich auf barrierefreie Inhalte angewiesen. Ohne diese verlieren sie den Zugang zu essenziellen Informationen, Dienstleistungen und Produkten.
- **Zukunftssicherheit & wirtschaftlicher Erfolg:** Unternehmen, die jetzt handeln, vermeiden nicht nur rechtliche Risiken, sondern gewinnen eine breitere Zielgruppe. Eine barrierefreie Website bedeutet mehr Reichweite, bessere Nutzbarkeit und letztendlich höhere Kundenzufriedenheit.
- **Barrierefreiheit betrifft jeden:** Nicht nur Menschen mit Behinderungen profitieren. Auch Nutzer:innen mit temporären Einschränkungen – etwa bei starker Sonneneinstrahlung, einer gebrochenen Hand oder mit altersbedingten Einschränkungen – sind auf eine zugängliche digitale Umgebung angewiesen.
- **Ein starkes Markenimage:** Barrierefreiheit ist ein Zeichen von Verantwortung und Fortschritt. Unternehmen, die digitale Inklusion ernst nehmen, stärken ihre Reputation und zeigen, dass sie gesellschaftlich engagiert sind.

Das Internet sollte für alle Menschen nutzbar sein – ohne Hürden, ohne Ausgrenzung. Digitale Barrierefreiheit ist kein Extra, sondern eine Grundvoraussetzung für eine gerechte und zukunftsfähige digitale Welt.

Unsere Leistung: Audit zur digitalen Barrierefreiheit

Im Rahmen des Audits zur digitalen Barrierefreiheit analysieren wir je nach Paket eine definierte Seitenauswahl Ihrer Webpräsenz auf Konformität mit den Anforderungen des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG).

Unsere Prüfung erfolgt durch einen teilautomatisierten Test, um Barrieren in den vier zentralen Bereichen der digitalen Zugänglichkeit zu identifizieren:

- **Wahrnehmbarkeit** – Sind Inhalte für alle Nutzer:innen, unabhängig von ihren Sinnesfähigkeiten, erfassbar?
- **Bedienbarkeit** – Lässt sich die Website intuitiv und ohne Einschränkungen navigieren?
- **Verständlichkeit** – Sind Inhalte und Funktionen klar strukturiert und leicht verständlich?
- **Robustheit** – Ist die Webpräsenz technisch so gestaltet, dass sie mit verschiedenen Assistenztechnologien kompatibel ist?

Nach Abschluss des Audits erhalten Sie eine **detaillierte Befundliste**, die folgende Elemente umfasst:

- **Befundbeschreibung** – Eine präzise Darstellung der identifizierten Barrieren
- **Einschätzung der Kritikalität** – Bewertung der Dringlichkeit und Auswirkungen der Befunde
- **Handlungsempfehlungen** – Konkrete Maßnahmen zur Optimierung der Barrierefreiheit

Zusätzlich präsentieren wir Ihnen die Ergebnisse in einer **Ergebnispräsentation** und stellen einen **detaillierten Ergebnisbericht** zur Verfügung.

Dieses Audit bietet Ihnen eine fundierte Entscheidungsgrundlage, um Ihre digitale Präsenz barrierefrei, rechtskonform und nutzerfreundlich zu gestalten.

Unser Angebot

Wir bieten Ihnen folgende Pakete zur Auswahl:

Paket M – Accessibility Audit (Kurzanalyse)

- Prüfung von bis zu **10 Seiten** Ihrer Webseite
- Test mit manuellen und automatisierten Prozessen
- Bericht inklusive Handlungsempfehlungen
- Review nach abschließender Umsetzung

Preis: 1.800 EUR

Paket L – Umfangreiche Analyse

- Prüfung von bis zu **20 Seiten** Ihrer Webseite
- Tiefgehende Analyse der Barrierefreiheit mit Fokus auf alle wesentlichen Elemente
- Ausführlicher Bericht inklusive Handlungsempfehlungen
- Review nach abschließender Umsetzung

Preis: 3.800 EUR

Abgrenzung

Folgende Leistungen werden nicht im Zuge dieses Angebotes erbracht:

- Technische Umsetzung von Anpassungen zur Barrierefreiheit
- Erstellung oder Überarbeitung neuer Inhalte und Komponenten
- Rechtliche Prüfungen oder Haftungsübernahmen bezüglich der Barrierefreiheit der Inhalte

Konditionen

- Alle von uns genannten Preise sind Nettopreise, gelten in Euro und verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe am Tag der Rechnungsstellung.
- Fremdleistungen wie z. B. Hosting, Druck, Mediaschaltung und Creative Assets sind – sofern nicht explizit ausgewiesen – nicht inkludiert.
- Die Leistungen werden innerhalb unserer üblichen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag, außer an Feiertagen, von 09:00 bis 18:00 Uhr erbracht. Zuschläge für Sonn- und Feiertage betragen 100 Prozent, Montag bis Freitag außerhalb von 09:00 bis 18:00 Uhr sowie an Samstagen 75 Prozent.
- Erfüllungsort ist der Standort der team neusta in Bremen. Zuschläge für Vor-Ort-Einsätzen (on-site) betragen 25 Prozent.
- Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten der zur Leistungserbringung eingesetzten Mitarbeitenden und Erfüllungsgehilfen werden wie Arbeitszeiten vergütet.
- Reisekosten sind nicht in diesem Angebot berücksichtigt und werden separat in Rechnung gestellt. Als Reisekosten gelten die reinen Beförderungskosten sowie Übernachtungskosten bei längeren Aufenthalten. Anfallende Reise- und Übernachtungskosten werden nach vorheriger Freigabe zum Nachweis berechnet (Bahn: Fahrkosten 1. Klasse, Flugzeug: Economy-Class und PKW: 0,70 EUR pro gefahrenen Kilometer).
- Spesen werden gemäß den steuerlichen Höchstsätzen berechnet.
- Reisezeit zu anderen Leistungsorten, die im Rahmen von Dienstleistungsstunden anfällt, wird zu 50 Prozent als Arbeitszeit berechnet.
- Dritt-Service-Kosten werden über ein Zahlungsmittel der Auftraggeberin abgerechnet oder von der team neusta AG übernommen und gegen Rechnung (Vorkasse mit sofortigem Zahlungsziel ohne Abzug) beglichen. Wird unser Zahlungsmittel genutzt, berechnen wir einen Aufschlag in Höhe von 3,0 Prozent.

An dieses Angebot halten wir uns bis 31.05.2025, vorbehaltlich Änderungen und Irrtümer, danach gilt es freibleibend. Zahlbar netto ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.

Zahlungsbedingungen

- Alle im Rahmen der Leistungserbringung anfallenden Arbeitszeiten werden nach tatsächlichem Aufwand auf Basis des vereinbarten Tagesvergütungssatzes berechnet. Die Abrechnung erfolgt jeweils zum Monatsende.
- Alle Zahlungen sind innerhalb von [z. B. 14 Tagen] nach Rechnungsstellung fällig. Skonto oder andere Abzüge sind nicht zulässig.

Preisanpassung:

Die angegebenen Preise basieren auf den aktuellen Material- und Lohnkosten zum Zeitpunkt der Angebotserstellung. Sollten sich diese Kosten während der Projektlaufzeit aufgrund Marktentwicklungen oder gesetzlicher Änderungen wesentlich verändern, behalten wir uns das Recht vor, die Preise entsprechend anzupassen. In einem solchen Fall werden wir Sie rechtzeitig informieren und eine einvernehmliche Lösung anstreben.

Verwendung als Referenz:

Wir behalten uns das Recht vor, das abgeschlossene Projekt, einschließlich spezifischer Inhalte und Ergebnisse, in unserem Portfolio sowie auf unserer Website und in anderen Marketingmaterialien als Referenz zu verwenden. Dabei werden wir selbstverständlich die notwendigen Vertraulichkeitsvereinbarungen einhalten und gegebenenfalls vor der Veröffentlichung eine Freigabe von Ihnen einholen.

Angebot

KOBEmedia[<]



Copyright

Haftungsausschluss

team neusta AG hat hinsichtlich der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit keine anwaltliche Beratungsfunktion; die Prüfung der Konzepte auf wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit obliegt dem Kunden. Für Verstöße gegen wettbewerbsrechtliche Bestimmungen und Grundsätze haftet *team neusta AG* nicht.

Urheberrechte

Sämtliche Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte an diesem Dokument liegen ausschließlich bei der *team neusta AG*. Die Nutzung und/oder Verwertung dieses Dokuments und/oder von Teilen dieses Dokuments ist nur mit ausdrücklicher Vereinbarung mit *der team neusta AG* gestattet.

Vertraulichkeit

Die hierin enthaltenen Informationen sind **streng vertraulich** und nur an den Empfänger gerichtet. Eine Weitergabe an Dritte, sowie die Verwendung zu Zwecken, die außerhalb des Präsentationszweckes liegen ist ausdrücklich untersagt.

Angebot

KOBEmedia[<]



Ansprechpartner



Lars Seinschedt

Geschäftsführung



l.seinschedt@neusta.de



+49 421 20696-229



<https://www.linkedin.com/in/lars-seinschedt-60b8a7182/>



Henning Liebe

Projekt- und Teamleiter



h.liebe@neusta.de



+49 421 20696-352



<https://www.linkedin.com/in/henning-liebe/>

Angebot

KOBEmedia[<]



Auftragserteilung

Sie erteilen der team neusta diesen Auftrag, wenn Sie uns die ausgefüllte Auftragsbestätigung bzw. Ihre Bestellung per E-Mail an Henning Liebe (h.liebe@neusta.de) oder Lars Seinschedt (l.seinschedt@neusta.de) zusenden.
Erst mit der Auftragserteilung beginnen wir mit den angegebenen Arbeiten.

Auftragsbestätigung

Wir bestätigen Ihnen den Empfang des Angebots „Barrierefreiheitsprüfung von Webseiten“

vom **20. März 2025** 20.03.25

Erstellt von: neusta GmbH – Henning Liebe (h.liebe@neusta.de).

und beauftragen Sie mit den darin aufgeführten Leistungen.

Ort

Datum

Unterschrift / Firmenstempel